

Kids in die Clubs - Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Sportamt, Aachener Str./Sportpark Müngersdorf, Olympiaweg 7, 50933 Köln und dem Jugendbeihilfe-berechtigten Verein

Vereinsname

Vereinskennziffer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

IBAN

Name der Bank

Verantwortlicher Vertreterin oder Vertreter des Vereins

Familiennamen

Vorname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

1. Der Verein beteiligt sich am Kölner Projekt Kids in die Clubs. Ziel ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren aus einkommensschwächeren Familien die Mitgliedschaft in höchstens einem Sportverein zu ermöglichen. Die Förderung erfasst jugendliche Vereinsmitglieder, auf die die Voraussetzung KölnPass-berechtigt zutrifft. Es gilt der zuerst eingereichte Antrag.

2. Der Abschluss dieser Vereinbarung beinhaltet einen einmaligen Förderzuschuss in Höhe von 500,-- €, der an den oben genannten Verein über die angegebene Bankverbindung ausgezahlt wird.

3. Dieser Förderzuschuss wird gewährt für die Bereitschaft desoben genannten Vereins, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit KölnPass-Berechtigung, bei Neuaufnahme ohne Aufnahmegebühr, für mindestens ein Jahr beitragsfrei als aktives Mitglied zu führen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft durch das Kind beziehungsweise den Jugendlichen ist jeweils zum Quartalsende möglich.

4. Der Verein weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit aktiv darauf hin, dass er Teilnehmer des Projektes Kids in die Clubs ist.

5. Der Verein stimmt zu, dass er als Unterstützer des oben genannten Projekts in Pressemitteilungen, den SSBK News, telefonischen Auskünften, der Homepage der Stadt Köln, des SSBK usw., namentlich genannt wird, um einem interessierten Personenkreis bekannt gemacht zu werden.

6. Die Stadt Köln kann den Zuschussbetrag zurückfordern, wenn der Verein einem berechtigten Interessenten die Mitgliedschaft nicht gewährt oder anderen Auflagen dieser Vereinbarung ohne triftigen Grund nicht nachkommt.

7. Über die vorgenannte Förderung hinaus wird die Stadt Köln dem Verein nach freiem Ermessen Finanzmittel, die auf Basis des Punktes 2 nicht vergeben wurden, zusätzlich zur Verfügung stellen. Hierbei kommen für jeweils 5 nachgewiesene KölnPass-berechtigte Kinder oder Jugendliche, die nach Maßgabe von Ziffer 3 beitragsfrei aufgenommen werden, nochmals zusätzliche 500,-- € solange zur Auszahlung, bis die Mittel verbraucht sind (in der Reihenfolge des Eingangsdatums).

8. Der Verein weist dem Sportamt auf Anfrage sowohl die neuen als auch die alten KölnPass-berechtigten Mitglieder durch Angabe der KölnPass-Nummer zwecks Führung des Verwendungsnachweises und der Statistik nach. Diese Daten werden mit dem Sozialamt abgeglichen. Fehler bei der Benennung können zu Rückforderungen führen.

Datum und Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift verantwortlicher
Vereinsvertreter

Unterschrift Sportamt